

**1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Versammlungsraum im
Feuerwehr- und Gemeindehaus der Gemeinde Garz**
vom 20. November 2012

Artikel 1
**Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Versammlungsraum im
Feuerwehr- und Gemeindehaus der Gemeinde Garz**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für den Versammlungsraum im Feuerwehr- und Gemeindehaus der Gemeinde Garz vom 08. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

1. Nach dem Satz 1 unter Punkt 13 wird neu folgender Satz eingefügt:

„Kleinere Verschmutzungen wie Staub und Spinnweben im Raum sind vom Nutzer selbst zu entfernen.“

2. Punkt 14 erhält folgende neue Fassung:

„ Für die Überlassung des Versammlungsraumes wird ein pauschales Nutzungsentgelt je Veranstaltungstag erhoben:

	aktive Mitglieder der FFW Garz	alle anderen Nutzer
Oktober bis April eines jeden Jahres	35,00 €	50,00 €
Mai bis September eines jeden Jahres	25,00 €	40,00 €.

3. Punkt 18 wird wie folgt geändert:

„ Der Einsatz von Pyrotechnik ist auf dem gesamten Gelände untersagt.“

4. Nach Punkt 18 wird Punkt 19 neu angefügt:

„ Der Innenhof des Gemeindehauses ist für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr frei zu halten.“

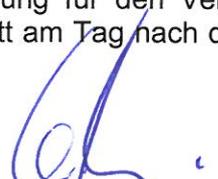
5. Nach Punkt 19 wird Punkt 20 neu angefügt:

„ Als Parkfläche darf nur die (bei Schlüsselübergabe angezeigte) Fläche vor dem Gemeinderaum genutzt werden.“

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Versammlungsraum im Feuerwehr- und Gemeindehaus der Gemeinde Garz tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Garz, den 20.11.2012


Schiefelbein
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 21.11.2012

